

## STANDPUNKTE

Sommersession '18

Ständerat



## Inhalt

<b>Rubrik</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>Ständerat</b>	17.052 Jagdgesetz. Änderung	3
	17.064 Grenzüberschreitende Luftverunreinigung	5
	16.075 Organisation der Bahninfrastruktur	6
	17.3358 Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung	7
	18.3153 Ausbau der Bahnlinie Basel–Biel für Doppelstockzüge	8
	18.3175 Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken	9
<b>Impressum</b>	UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 <a href="http://www.umweltallianz.ch">www.umweltallianz.ch</a>   <a href="mailto:info@umweltallianz.ch">info@umweltallianz.ch</a> Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung, Rebecca Holzer	10

## Ständerat

### Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

#### Jagdgesetz. Änderung (17.052)

Mit der Teilrevision des eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) sollen drei politische Vorstösse umgesetzt werden. Diese verlangen die Möglichkeit zur Regulierung von Wolfsbeständen innerhalb des Rahmens der Berner Konvention (Motion [14.3151](#) Engler), die gegenseitige Anerkennung von kantonalen Jagdprüfungen und eine Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngelände in Wildtierschutzgebiete.

Das heutige JSG ist ein guter Kompromiss zwischen Schutz, Regulierung und Jagd. Dieses ausgewogene Gesetz soll nun zu Ungunsten geschützter und gefährdeter Tiere revidiert werden: 1) Die Regulierung der Bestände geschützter Tiere soll von Bundes- zu Kantonskompetenz übergehen. 2) Künftig sollen Abschüsse auf Vorrat möglich sein. 3) Die Liste regulierbarer geschützter Arten kann jederzeit durch den Bundesrat erweitert werden. Diese Revision droht in einem Abschussgesetz zu enden, das den Schutz zahlreicherer geschützter Arten (z.B. Wolf, Luchs, Biber, Höckerschwan, Steinadler, Fischotter u.a.m.) aushöhlt.

Gemäss BV ist der Bund für den Artenschutz zuständig. Anlässlich der Revision der Jagdverordnung 2012 führte der Bundesrat sechs (!) gute Gründe auf, weshalb die Zuständigkeit bei Eingriffen gegen Bestände geschützter Tierarten Bundessache sein muss. In krassem Widerspruch dazu soll nun die Hoheit über die Regulierung gefährdeter Arten an die Kantone übergehen und durch eine völlig unzureichende Anhörung ersetzt werden (Entwurf Art. 7a, Abs. 1). Dabei können die Kantone schon heute über den Abschuss einzelner geschützter Tiere entscheiden und könnten – mit Zustimmung des Bundes – gar Bestände regulieren. Das Einholen einer Zustimmung des Bundes erlaubte eine koordinierte Regulierung. Ohne sie wird ein nachhaltiger Schutz der Bestände seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verunmöglicht.

Der Entwurf weitet zudem die Gründe für Abschüsse von Tieren aller geschützter Arten stark aus und wird damit künftig auch Abschüsse «auf Vorrat» ermöglichen, also ohne dass Schäden auch nur ansatzweise eingetreten wären (Art.7a Abs 2 lit. b). Zudem soll dem Bundesrat ermöglicht werden, neben den im Gesetz gelisteten Arten (momentan Steinbock und neu auch Wolf, Luchs, Biber) auf dem Verordnungsweg (folglich an Parlament und Volk vorbei) weitere geschützte Arten als regulierbar zu erklären. Immer mehr geschützte Arten laufen Gefahr, auf diese Weise «quasi jagdbar» zu werden. Welche Arten auf die Abschussliste gelangen, wird nur mehr eine Frage des Drucks verschiedener Interessengruppen sein. Ferner wird das JSG um weitere Änderungen ergänzt oder angepasst.

Diesen massiven Verschlechterungen beim Artenschutz stehen keinerlei Verbesserungen für gefährdete Arten und ihre Lebensräume gegenüber. So dürfen bedrohte und gefährdete Arten wie der Feldhase, der Birkhahn oder die Waldschnepfe weiterhin gejagt werden. Zudem werden die für die Verbreitung und die natürlichen Wanderbedürfnisse der Wildtiere wichtigen Wildtierkorridore weiterhin nicht geschützt.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Minderheit Cramer zu unterstützen (d.h. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine Änderung des Jagdgesetzes vorzulegen, welche in ausgewogener Masse die Notwendigkeit zusätzlicher Tierschutzmassnahmen berücksichtigt und gleichzeitig die Regulierung bestimmter Arten ermöglicht).**

➔ Pro Natura, Sara Wehrli, [sara.wehrli@pronatura.ch](mailto:sara.wehrli@pronatura.ch), 061 317 92 08

**Grenzüberschreitende  
Luftverunreinigung.  
Übereinkommen betref-  
fend persistente organi-  
sche Schadstoffe (17.064)**

**Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)**

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat das Protokoll über persistente organische Schadstoffe aus dem Jahr 2009 an den Stand der Wissenschaft und Technik angeglichen. Der Bundesrat beantragt nun dem Schweizer Parlament, diese Änderung zu genehmigen und damit die Emissionen von hochgiftigen und schwer abbaubaren Substanzen weiter zu verringern. Der Nationalrat hat dem geänderten Protokoll in der Frühjahrs-session bereits zugestimmt.

Das Protokoll betreffend persistenter organischer Schadstoffe ist Teil des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens und des Protokolls zur Verringerung der Emissionen aus diesen hochgiftigen Stoffen sind deren Emissionen in der Schweiz und seinen Nachbarländern zurückgegangen.

Die UNECE hat neue Substanzen in das Protokoll aufgenommen, um die Liste gemäss Stand der Wissenschaft und Technik anzupassen.

Diese Anpassungen hat die Schweiz bereits im Jahr 2015 insbesondere im Rahmen der Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) umgesetzt. Somit entspricht das Umweltrecht der Schweiz bereits heute den Anforderungen des revidierten Protokolls.

Die Ratifizierung des revidierten Protokolls durch die Schweiz ist in Hinblick auf dessen Inkraftsetzung, wofür die Ratifikation von zwei Dritteln der Protokollparteien erforderlich ist, weiterhin nötig.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Änderung des Protokolls zum Übereinkommen betreffend persistenter organischer Schadstoffe anzunehmen.**

➔ Greenpeace, Anne Voigt, [anne.voigt@greenpeace.org](mailto:anne.voigt@greenpeace.org), 076 759 24 84

## Organisation der Bahninfrastruktur (16.075)

Bezüglich den Voraussetzungen, die Fernbusse für den Verkehr innerhalb der Schweiz zu erfüllen haben, hat die KVF-S mit sehr deutlicher Mehrheit von 10 zu 1 Stimmen eine Präzisierung in Art. 9 des Personenbeförderungsgesetzes PBG vorgenommen. Dabei wird zwischen inländischen Fernbuslinien, die das bestehende Bahn- und Bus-Netz ergänzen und Linien, die bestehende öV-Angebote in ihrem Bestand gefährden könnten, unterschieden.

Zudem bringt die Vorlage unbestrittene Verbesserungen für die Rechte der Passagiere und den Güterverkehr.

Von der Neuerung nicht betroffen ist der Fernbus-Verkehr ins Ausland. Diese Fernbus-Verbindungen sind auch ökologisch sehr willkommen, verbinden sie doch die Schweiz oft mit Feriendestinationen im Ausland, die ansonsten nur per Flugzeug und PW zu erreichen sind. Mit diesen Fernbuslinien ins Ausland wird somit ein vergleichsweise ökologisches Verkehrsmittel angeboten.

Von der Neuerung sind nur Fernbus-Angebote für Strecken innerhalb der Schweiz betroffen. Auf diesen Strecken ist die Bahn ökologisch im Vorteil. Weil die SBB ohne CO<sub>2</sub>-intensiven Kohlestrom und Gasstrom auskommt, ist die Umweltbelastung der Fernbusse deutlich höher als bei einer ähnlich stark ausgelasteten Eisenbahn.

Aus ökologischen, finanzpolitischen und ordnungspolitischen Gründen ergänzt die grosse Mehrheit der KVF-S, dass Fernbusse für Strecken innerhalb der Schweiz nur dann in der Lage sind, den öffentlichen Verkehr zu ergänzen, wenn keine bestehenden (mit staatlichen Mitteln geförderten) öV-Linien in ihrem Bestand gefährdet werden.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, beim Thema Fernbusse der deutlichen Mehrheit der KVF-S (10 zu 1 Stimmen) zuzustimmen und den Antrag des Bundesrates abzulehnen (Art. 9 Personenbeförderungsgesetz PBG unter Änderung anderer Erlasse).**

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

## Motionen (Zweitrat)

### **Mo. Ständerat (UREK-SR). Umnutzung nicht mehr be- nötigter landwirtschaftli- cher Bauten zur Wohnnut- zung (17.3358)**

Das Raumplanungsrecht soll so geändert werden, dass landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (Stadel, Ställe, Scheunen) ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Dies gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung und ohne der öffentlichen Hand zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen zu verursachen.

Stadel, Ställe und Scheunen sind entstanden, um die landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, nicht um darin zu wohnen. Eine Umnutzung der Gebäude zu Wohnzwecken führt sehr oft zu gravierenden Veränderungen statt zum angestrebten Erhalt des Kulturgutes. Grundsätzlich gilt, die aktuelle Praxis gibt genügend Möglichkeiten zur Umnutzung.

### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), 061 317 91 35

## Postulate

### **Po. Hêche. Ausbau der Bahnlinie Basel-Biel/ Bienne via Laufen und Delsberg für Doppelstock- züge (18.3153)**

Mit dem Anschluss der Schweiz ans internationale Hochgeschwindigkeitsnetz im Rahmen des ehemaligen Bahnfonds FinöV ist die Strecke Basel-Biel ausgebaut worden. Seither sind die Passagierzahlen deutlich gestiegen. Deshalb soll ein Ausbau für Doppelstockzüge geprüft werden.

Die Bahnlinie Basel-Biel gelangt in wenigen Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Sie wird mit dem aktuellen Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur (STEP 2025) nicht ausgebaut. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage für den nächsten Ausbauschnitt STEP 2030/35, plant auch der Bundesrat einen Kapazitätsausbau in Form einer Taktverdichtung auf dieser Strecke. Mit der Überweisung des Postulates kann erreicht werden, dass auch ein Ausbau der Strecke für Doppelstockzüge geprüft wird und das Parlament anlässlich des Bundesbeschlusses zur Projektliste STEP 2030/35 definitiv über einen Ausbau der Strecke Biel-Basel für Doppelstockzüge entscheiden kann (sei es als Ergänzung oder anstelle des aktuellen Vorschlages des Bundesrates).

## Empfehlung

**Der VCS empfiehlt, dem Postulat Hêche zuzustimmen.**

➔ VCS, Luc Leumann, [leumann.luc@verkehrsclub.ch](mailto:leumann.luc@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58



## **Po. Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken (18.3175)**

Der Bundesrat soll einen Prüfbericht durch unabhängige Strahlenschutz-Fachexperten ausarbeiten lassen, in dem die Konsequenzen der laufenden Teilrevisionen der Kernenergieverordnungen, der UVEK – Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK – Gefährdungsannahmenverordnung für die Bevölkerung umfassend aufgezeigt werden. Die in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagenen neuen Grenzwerte für die Ausserbetriebnahme sollen insbesondere in Bezug auf bestehende Strahlenschutzkonzepte und -erlasse geprüft und Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten gezogen werden.

Die Umweltverbände begrüssen das im Postulat formulierte Anliegen. Neben den Umweltorganisationen üben viele weitere Institutionen, Parteien und Kantone Kritik an der laufenden Revision aus. Die Revision betrifft in fast allen Punkten den Inhalt eines laufenden Gerichtsverfahrens privater Anwohnerinnen und Anwohner des Atomkraftwerks Beznau gegen das Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI. Wird die Revision wie geplant umgesetzt, würde damit der Parteistandpunkt des ENSI in die Verordnung übertragen. In der Konsequenz würden die heute geltenden Strahlenschutzbestimmungen massiv aufgeweicht werden.

Die Umweltorganisationen haben daher in der Vernehmlassung dafür plädiert, auf die geplante Revision zu verzichten oder zumindest das Urteil der Gerichte abzuwarten. Davon unabhängig sollte die Tragweite der Verordnungsanpassungen von unabhängigen Fachleuten, die nicht in das laufende Gerichtsverfahren involviert sind, überprüft werden.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat anzunehmen.**

- ➔ Schweizerische Energie-Stiftung SES, Nils Epprecht, [nils.epprecht@energiestiftung.ch](mailto:nils.epprecht@energiestiftung.ch), 044 275 21 25

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrclub.ch](http://www.verkehrclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)